

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A / 001 / 25-30**
Sitzungs-Tag: **19.11.2025**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:12 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Disse, Ulrich
Gerdes, Markus
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Löseke, Frederic

SPD:

Heller, Manfred
Lüpkes, Claus

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David

Vertretung für L. Kremeyer

UWG / CWG:

Bargholt, Detlef

Liste Zukunft:

Bobbert, Johannes

AfD

Chilla, Thomas
Lohoff, Marc

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bielefeld, Tobias
Frewer, Alexander
Koßmann, Ines
Münstermann, Christof

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 6. Änderung		0037/2025-2030
Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos, Dominik Schlenhardt		
2. Reduzierung der Wasserschutzgebiete in Folge der Zentralisierung der Trinkwassergewinnung durch die Umsetzung des Projektes „zentrale Enthärtung“		0023/2025-2030
Christof Münstermann und Georg Gievers von der Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft im Kreis Höxter		
3. Wasserversorgung der Ortslage Schmechten / Enthärtung vor Ort		0022/2025-2030
Christof Münstermann		
4. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel, 1. Änderung		0035/2025-2030
Christof Münstermann		
5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2026		0034/2025-2030
Verena Potthast		
6. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der Vorsitzende **Gievers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer sowie die Sitzungsteilnehmer. Ganz besonders begrüßt der Vorsitzende **Gievers** die neuen Mitglieder im Betriebsausschuss. Als Gäste werden Herr Georg **Gievers** von der Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft im Kreis Höxter sowie Herr Steffen **Stienkemeier** von der Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos begrüßt.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 6. Änderung

0037/2025-2030

Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos, Dominik Schlenhardt

Der Vorsitzende **Giefers** begrüßt Herrn **Stienkemeier** von der Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos. Hinsichtlich der Steigerung des Wasserpreises verweist der **Vorsitzende** auf die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung, was bei der Preisgestaltung des Wasserpreises zu berücksichtigen sei. Er bittet Herrn **Stienkemeier** um seine Ausführungen.

Herr **Stienkemeier** stellt die verschiedenen Varianten der Gebührenkalkulation vor, welche er für die Zeiträume von jeweils 1 bis 2 Jahre bzw. 3 Jahren erstellt habe. Weiterhin geht er insbesondere auf die Kostensteigerungen durch die in 2026 startende Wasserenthärtungsanlage sowie die allgemeinen Preisentwicklungen ein. Die Kostenerhöhung durch die Enthärtungsanlage mit den nun errechneten 0,69 Cent könne nahezu eingehalten werden. Herr **Stienkemeier** empfiehlt eine mind. 2jährige Festlegung der Gebühren, da so ein komplettes Jahr des Betriebes der Enthärtungsanlage betrachtet werden könne.

Der Vorsitzende **Giefers** ergänzt dazu, dass die Verwaltung die Variante 2 vorschlage. Diese stelle einen überschaubaren Zeitraum dar und würde Planungssicherheit für den Eigenbetrieb bedeuten.

Ratsherr **Disse** erkundigt sich nach dem Start der Enthärtungsanlage. Hierzu teilt Herr **Münstermann** mit, dass die voraussichtliche Auslieferung von enthärtetem Wasser an die Kunden ab Mitte April/Anfang Mai erfolgen könne.

Der **Vorsitzende** dankt Hr. **Stienkemeier** und seinem Team für die Erstellung der Kalkulation und bittet anschließend um Abstimmung.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel, die VII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017 in Form der Variante 2.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

2. Reduzierung der Wasserschutzgebiete in Folge der Zentralisierung der Trinkwassergewinnung durch die Umsetzung des Projektes „zentrale Enthärtung“

0023/2025-2030

Christof Münstermann und Georg Giefers von der Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft im Kreis Höxter

Der Vorsitzende **Giefers** bittet Christof **Münstermann** um nähere Erläuterungen zum Thema. Dieser führt aus, dass im Zuge der Zentralen

Trinkwasserenthärtung die Zentralisierung der Trinkwassergewinnung erfolgen muss. Aufgrund dessen werden die vorhandenen Brunnen auf den Ortschaften nur noch für die Notversorgung genutzt, was die Folge habe, dass die Wasserschutzgebiete Bökendorf, Riesel, Gehrden und Erkeln zukünftig nicht mehr als solche geführt werden.

Herr **Münstermann** erläutert, dass durch den Wegfall des Status „Wasserschutzgebiet“ in den Bereichen die zusätzlichen Einschränkungen auf die Düngung durch Wirtschaftsdünger (Gülle) und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entfallen. Im Gegenzug entfallen auch die Ausgleichszahlungen des Wasserwerkes an die betroffenen Landwirte.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die Wassergewinnung zukünftig aus den Brunnen Ostheimer Feld und Schmechten erfolge. Zu den näheren Erläuterungen erteilt er Georg **Gievers** das Wort. Dieser geht auf die Auswirkungen auf den Grundwasserschutz durch den Wegfall einiger Förderbrunnen ein. Probleme seien hier der Nitratgehalt, Pflanzenschutzmittel und hygienische Parameter. Das Gebiet WSG Brakel-Nethetal werde durch 19 Landwirte bewirtschaftet. Er präsentiert die Entwicklung des Nitratgehalts der Gewinnungsanlage Ostheimer Feld von Mitte 1984 bis heute. Durch konkrete Maßnahmen, regelmäßige Betriebsbesuche, Düngeplanung- und -bedarfsermittlung, Flächenstilllegungen und weiteren Maßnahmen konnten die Werte in den vergangenen 10 Jahren zum größten Teil unter 40 mg/l gehalten werden. Die Arbeit der Wasserkoooperation und die Finanzierung von Grundwasser schützenden Maßnahmen werde sich zukünftig auf das WSG Brakel-Nethetal fokussieren, teilt Herr **Gievers** abschließend mit.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und bittet um Fragen aus der Versammlung.

Ratsherr **Disse** hat Bedenken, dass durch den Wegfall der Kontrollen in den ehem. Wasserschutzgebieten dort mehr Dünger aufgebracht werde und der Nitratgehalt steige. Hierzu erklärt Herr **Gievers**, dass der entfallene Status kein Freifahrtschein für die Landwirte sei und dieser sich an die strengen Auflagen der Düngeverordnung halten müssen. Aus Erfahrung erwarte er keine Verschlechterung der Werte in diesen Bereichen.

Ratsherr **Gerdies** erkundigt sich nach Arsen im Trinkwasserbrunnen Schmechten. Hierzu führt Herr **Münstermann** aus, dass nach der Feststellung ein Filter eingebaut wurde. Die Werte seien derzeit „im grünen Bereich“.

Ratsherr **Flore** meint, dadurch dass die Brunnen in den ehem. Wasserschutzgebieten für den Notbetrieb erhalten bleiben, müsse doch auch das Schutzgebiete weiter Bestand haben. Er denke diesbezüglich gerade an kriminelle Manipulation wie z.B. durch Hackerangriffe oder Verunreinigung/Vergiftung des Trinkwassers.

Der Vorsitzende **Gievers** verweist darauf, dass es - auch EU-weit viele Maßnahmen und Gesetze gebe, die die Gebiete um Trinkwasserbrunnen schützen.

Weitere Fragen ergeben sich nicht. Die Mitglieder nehmen den Vortrag zur Kenntnis. Der Vorsitzende **Giefers** bedankt sich bei Herrn Gievers für seine Erläuterungen.

3. Wasserversorgung der Ortslage Schmechten / Enthärtung vor Ort

Berichterstatter: Christof Münstermann

0022/2025-
2030

Der Vorsitzende **Giefers** erklärt einleitend, dass geplant gewesen sei, am Brunnen Schmechten eine eigene kleine Enthärtungsanlage einzubauen. Dies war als Alternative zum Bezug von enthärtetem Trinkwasser aus Bad Driburg geprüft worden. Diese Option sei mittlerweile hinfällig und er bittet Christof **Münstermann** um nähere Erläuterungen.

Dieser teilt mit, dass zu Beginn der Woche festgestellt wurde, dass der Sulfatwert am Brunnen Schmechten deutlich über dem Grenzwert liege. Dies sei in der Vergangenheit in der Größenordnung so nicht vorgekommen. Das Chemische Untersuchungsamt habe den Wert von 310 mg/l festgestellt (der Grenzwert liegt bei 250 mg/l) und er sieht Bedenken, dass es bei der Wasserversorgung aus dem Brunnen in Schmechten zukünftig wiederholt zu Problemen kommen könnte. Die Installation einer Enthärtungsanlage am Brunnen Schmechten sei unter diesen Voraussetzungen nicht zu empfehlen, so Christof **Münstermann**.

Er schläge vor, das Trinkwasser für die Ortslage Schmechten über die Stadt Bad Driburg zu beziehen. Die Stadtwerke Bad Driburg habe allerdings nun den Bezugspreis angehoben. In einem ersten Vertragsentwurf belief sich der Preis auf 1,17 € netto - neu auf 2,16 € netto.

Christof **Münstermann** schlägt vor, mit der Stadt Bad Driburg bezüglich des Wasserpreises nochmals in die Verhandlung einzutreten und einen abschließenden Vertrag zu formulieren. Dieser solle durch die Kommunalagentur geprüft und nochmals vorgestellt werden. Eventuell lägen bis dahin neue Erkenntnisse der Sulfatwerte vor.

Der Vorsitzende **Giefers** hält nach den Ausführungen fest, dass der Bau einer Enthärtungsanlage in Schmechten unwirtschaftlich sei, wenn sich im Nachhinein herausstelle, dass der Brunnen durch die schlechten Sulfatwerte nicht für die Versorgung eingesetzt werden könne. Insofern halte er den Bezug des Wassers von der Stadt Bad Driburg für wirtschaftlicher. Insofern sei der Beschlussvorschlag wie in der Vorlage aufgeführt hinfällig.

Ratsherr **Flore** berichtet, dass die Schmechtener Bürgerinnen und Bürger darüber informiert seien, dass das Trinkwasser evtl. aus Bad Driburg bezogen werden müsse. Er halte dies ebenfalls für die nachhaltigere Lösung.

Der Vorsitzende **Giefers** hält abschließend den neu zu fassenden Beschluss hinsichtlich der Trinkwasserversorgung in Schmechten fest. Der geprüfte Vertrag mit der Stadt Bad Driburg soll in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, dass die Betriebsleitung der Stadt Brakel mit den Stadtwerken Bad Driburg in vertragliche Verhandlungen tritt zur Trinkwasserversorgung der Ortslage Schmechten.

Der Vertrag werde anschließend durch die Kommunalagentur geprüft und dem Betriebsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

4. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel, 1. Änderung
Christof Münstermann

0035/2025-
2030

Der Vorsitzende **Giefers** führt kurz in den Sachverhalt laut Vorlage ein.

Zur Verständnisfrage des Ratsherrn **Lohoff** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Abfuhrtermine der Kleinkläranlagen im Vorfeld durch die Stadt Brakel bekannt gegeben werden. Insofern sei jeder Grundstückseigentümer rechtzeitig über den Termin informiert.

Alexander **Frewer** ergänzt, dass die Abfuhr jährlich zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt und im Vorfeld auch im Amtsblatt veröffentlicht werde. Dennoch sei es in der Vergangenheit immer schwieriger geworden, einige Grundstückseigentümer zu erreichen. Da die Abfuhr aber bei den meisten Besitzern einer Kleinkläranlage funktioniere, sei entschieden worden, nicht alle zu benachteiligen, sondern die Mehrkosten für eine zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Ratsherr **Bobbert** führt - als Eigentümer einer Kleinkläranlage - aus, dass die Stadt Brakel rechtzeitig über den Abfuhrtermin informiere und die Termine seitens des Unternehmens auch immer so eingehalten werden.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über die Satzungsänderung beschließen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel, den der Vorlage beigefügten Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel vom 06.12.2017 als Satzung zu beschließen. Diese wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2026
Verena Potthast

0034/2025-
2030

Der Vorsitzende **Giefers** geht zum Sachverhalt auf die Vorlage ein. Er weist darauf hin, dass sich in der Gebührentabelle bei der Differenz ein Rechenfehler eingeschlichen habe. Diese werde im Beschluss der Niederschrift korrekt dargestellt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel die 6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Brakel als Satzung zu beschließen.

Die Gebühren für den Straßenreinigungs- und Winterdienst werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgelegt:

Straßenklassen	Aktuelle Gebühr bis 2025	Neue Gebühr ab 2026	Differenz
S 1: Innerörtliche Verkehrsstraße	0,07900 €	0,06409 €	-0,01491 €
S 2: Überörtliche Verkehrsstraßen	0,06320 €	0,05127 €	-0,01193 €
S 3: Fußgängerzone, verkehrsberuhigte Bereiche	0,09480 €	0,07691 €	-0,01789 €
W 1: Vorrangige Straßen	0,01920 €	0,01407 €	-0,00513 €
W 2: Nachrangige Straßen	0,01280 €	0,00938 €	-0,00342 €

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Es liegen keine Bekanntgaben der Verwaltung vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende **Giefers** die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)